

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 129.

Donnerstag den 8. Mai.

1856.

Verordnung

an sämtliche Polizei-Obrigkeiten des Leipziger Kreis-Directions-Bezirks.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahres sind bis jetzt nicht weniger als 90 im hiesigen Kreis-Directions-Bezirk ausgebrochene größere oder kleinere Brände — darunter allein 33 Waldbrände — angezeigt worden. Ein großer Theil derselben hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Grund in der unvorsichtigen, sehr oft Kinderhänden überlassenen Gebahrung mit Streichzündhölzchen, und dann, was namentlich die Waldbrände anbetrifft, in dem häufigen Cigarren-Rauchen in den Waldungen und dem leichtsinnigen Feueranmachen der Waldarbeiter dafelbst.

Wenn schon die früheren Verordnungen und Warnungen der Königl. Kreis-Direction beziehentlich der Streichzündhölzchen einen ausreichenden Erfolg nicht gehabt haben, so sieht Sich Dieselbe doch Angesichts der oben erwähnten Verhältnisse nochmals veranlaßt, auf die dringende Nothwendigkeit der größten Vorsicht bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Streichzündhölzchen aufmerksam zu machen, insbesondere aber darauf, daß dieselben so aufbewahrt werden, daß Kinder nicht dazu gelangen können.

Ferner ist auf die gesetzlichen Verbote und deren strafliche Handhabung gegen das Rauchen in Waldungen hinzuweisen, ebenso wie streng darauf zu sehen ist, daß bei dem Feueranmachen der Waldarbeiter die möglichste Vorsicht beobachtet werde.

Die Polizei-Obrigkeiten werden daher hierdurch angewiesen, den ihnen untergebenen Gemeinden das Vorstehende zur Nachachtung gehörig bekannt, und, was das Umgehen mit Streichzündhölzchen betrifft, insbesondere den Familienhäuptern die größte Vorsicht und Sorgfalt nicht allein bei dem Gebrauche, sondern auch bei der Aufbewahrung derselben, in einer Weise, wobei sie namentlich nicht Kindern zugänglich werden, nachdrücklich zur Pflicht zu machen, gegen Zuwiderhandlungen aber mit der erforderlichen Energie und Strenge einzuschreiten.

Leipzig, am 30. April 1856.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Friedrich.

Bekanntmachung.

Zusolge Verordnung der Königl. Brandversicherungs-Commission vom 10. März d. J. wird demnächst mit der durch die Generalverordnung vom 13. August 1849 vorgeschriebenen Revision der Laren für die bei der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt versicherten Gebäude und sonstigen versicherungsfähigen Gegenstände in dem Stadtbezirk Leipzig verfahren, diese Revision unter specieller Leitung und Aufsicht des Herrn Brandversicherungs-Inspector Kanitz und durch die Herren Architekt Wittig und fünf Genossen in Angriff genommen und ohne Unterbrechung in Ausführung gebracht werden.

Den Gebäudeeigenthümern und beziehentlich deren Stellvertretern machen wir solches hierdurch bekannt, mit der Betsung, daß den Technikern nicht nur bei der Aufnahme der Gebäude und den vorzunehmenden Messungen die nöthige Assistenten zu leisten, sondern auch zum Zwecke der Werthermittelung die ungehinderte Besichtigung der Gebäude einschließlich der Keller und anderen im Souterrain befindlichen Räume, so wie der sonst versicherungsfähigen Gegenstände zu gestatten ist.

Leipzig, am 26. April 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Günther.

Bekanntmachung.

Die Restitution der für die während der Dauer der Jubilate-Messe 1856 im freien Verkehre eingehenden Propre- und Transit-Expositionsgüter erlegten Reiskosten erfolgt an die hierzu berechtigten Handlungen, bei übrigens vorausgesetzter Erfüllung der hierüber bestehenden Bedingungen, verordnungsgemäß nur dann, wenn die diesfalls vorgeschriebenen Verzeichnisse nebst den erforderlichen Unterlagspapieren diesmal bis

Donnerabend den 10. Mai d. J. Abends 6 Uhr

allhier eingereicht werden.

Das betheiligte Handelspublicum wird auf diesen Präclustertermine mit dem Bemerken hiermit aufmerksam gemacht, daß die Nichtbrachtung desselben den Verlust der Restitution nach sich zieht.

Leipzig, den 18. April 1856.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Lamm.

Staditheater.

Am 6. Mai trat Herr Kreuzer wiederholt als Knold in Rossini's „Tell“ auf, da die zur dritten Gastvorstellung

dieses Sängers bestimmte gewesene Aufführung der Oper „Oberon“ bei der Kürze der Zeit wahrscheinlich nicht zu ermöglichen war. Hoffentlich wird aber das deutsche Meisterwerk nicht wieder bei Seite gelegt und uns dennoch in nächster Zeit vorgeführt werden.